

# Ausleihvertrag - SUP



Verein/Pfarrei: \_\_\_\_\_

vertreten durch die/den folgende/n Verantwortliche/n

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsort: \_\_\_\_\_

1. Die Ausleihbedingungen (Seite 3) für die SUP-Boards und deren Zubehör sind bekannt und werden mit der Unterschrift anerkannt.
2. Folgendes Material wird zur Durchführung benötigt:

Anzahl:	Beschreibung:
	Stand up Paddleboard (aufblasbar mit Luftpumpe)
	Paddel (2-teilig)
	Finne (3-teilig) (Finne und zwei Schraubenteile)
	Luftpumpe mit Schlauch
	Schwimmweste
	Rucksack (Transport) mit Gebrauchsanweisung
	Leash-Leine und Leash-Gurt
	Leash-Gurt
	Tasche (wasserdicht) mit Befestigungsriemen

3. Die Abholung und der Transport der Boards erfolgt durch die Pfarrei/den Verband selbst
  - ⇒ Der/Die Verantwortliche plant sowohl für das Abholen, als auch für die Rückgabe genug Zeit ein
4. Nutzungsentgelt: Das Nutzungsentgelt beträgt

	als Pfarrei oder katholische Jugendgruppe	als andere Gruppierung
Pro Person	<b>5,00 EUR</b>	<b>10,00 EUR</b>

- ⇒ Sollten TeamerInnen der Jugendstelle/des BDKJs die Aktion durchführen, so ist eine Aufwandspauschale von 30 EUR pro TeamerIn fällig.
- ⇒ Zudem ist eine einmalige Pauschale von 20 EUR zu entrichten
- ⇒ Storno: Bis 6 Wochen vorher kostenlos dann 50%, ab 4 Wochen vorher 100%

Hiermit bestätigen wir, dass der Gesamtbetrag von \_\_\_\_\_ EUR von

\_\_\_\_\_ bar an den BDKJ entrichtet wurde.  
(Name des Ausleihers)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verleiher  
Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verantwortlicher/Ausleiher

## Ausleihbedingungen

1. Das Mindestalter der/des Verantwortlichen/Auftraggebers beträgt 18 Jahre.
2. Reservierung: Pfarreien und BDKJ-Mitgliedsverbände können die Boards und dessen Zubehör frühestens 12 Wochen vor Beginn der geplanten Maßnahme reservieren/buchen. Andere Gruppierungen können die Boards und dessen Zubehör frühestens 6 Wochen vor Beginn der geplanten Maßnahme reservieren/buchen.
3. Board und Zubehör sind Eigentum des BDKJ Kreisverbandes Amberg, Schwandorf und Regensburg und sind nicht gegen Schäden versichert. Verluste und verursachte Schäden, die nicht auf dem üblichen Verschleiß beruhen, müssen vom Benutzer ersetzt werden. Die Leitung der Benutzergruppe und die Institution, der die Gruppe angehört, sind für die ordnungsgemäße Behandlung und den fachgerechten, pfleglichen Umgang mit dem Material verantwortlich. Alle Schäden und Verluste am Board und dessen Zubehör sind dem BDKJ Kreisverband Amberg anzuzeigen.
4. Das Nutzungsentgelt in Höhe von 5,00 EUR (Pfarreien und BDKJ Mitgliedsverbände) bzw. 10,00 EUR (andere Gruppierungen) pro Person ist bei Übernahme in bar zu entrichten.
  - ⇒ Sollten TeamerInnen der Jugendstelle/des BDKJs die Aktion durchführen, so ist eine Aufwandspauschale von 30 EUR pro TeamerIn fällig.
  - ⇒ Zudem ist eine einmalige Pauschale von 20 EUR zu entrichten
  - ⇒ Storno: Bis 6 Wochen vorher kostenlos dann 50%, ab 4 Wochen vorher 100%
5. Der BDKJ Kreisverband Amberg haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die bei der Nutzung der Boards und dessen Zubehör entstehen.
6. Bei der Nutzung der SUP-Boards müssen immer Schwimmwesten angelegt werden. Darüber hinaus sind die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Befahrungsregelungen für das jeweils befahrene Gewässer zu beachten. Auf das umsichtige und ökologische Verhalten auf Gewässern ist zu achten.
7. Sollten einzelne Vereinbarungen dieses Vertrages oder der Ausleihbedingungen nicht rechtsgültig sein, behalten alle anderen Vereinbarungen trotzdem ihre Gültigkeit.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Verantwortlicher/Ausleiher